

An
die Geschäftsstellen der Landesverbände
die Regionalspielwarte des DVV
den Bundesspielwart

VBL-Center zur Kenntnis

Frankfurt, 21.09.2015

Internationale Transfers (ITC) nach Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der aktuell steigenden Anzahl von Flüchtlingen und entsprechenden Nachfragen aus den Landesverbänden hat der Vorstand des Deutschen Volleyball-Verbandes im Umlaufverfahren unten stehende Konkretisierungen für einzelne Problemfelder beschlossen und ab sofort in Kraft gesetzt. Diese Regelungen gelten bis auf weiteres für die Spielsaison 2015/16 - bzw. bis zum Zeitpunkt abweichender Handlungsanweisungen durch FIVB/CEV.

- 1.) Bei anerkannten Flüchtlingen bzw. Flüchtlingen mit laufendem Asylverfahren aus den Ländern Irak, Syrien und Afghanistan wird auf die Vorlage eines gültigen ITC für Spielklassen unterhalb der Regionalligen verzichtet. Ab Regionalliga aufwärts erfolgt eine Einzelfallentscheidung nach Prüfung aller vorhandenen Unterlagen/Angaben durch den DVV und gegebenenfalls eine ITC-Beantragung „under the umbrella des FIVB“.
- 2.) Der Breiten- und Freizeitsport-Bereich (BFS) wird von dem ITC-Verfahren ausgenommen. Die Passstellen müssen allerdings Sorge dafür tragen, dass in diesen Fällen ein späterer Wechsel in den allgemeinen Spielverkehr mit den ausgestellten Spielerpässen ausgeschlossen ist und gegebenenfalls ein neuer Spielerpass (dann eventuell mit ITC-Verfahren) ausgestellt werden muss.
- 3.) Antwortet ein Herkunftsland auf entsprechende Anfragen seitens des DVV nicht innerhalb einer Frist von bis zu 4 Wochen, kann eine (vorläufige) Spielberechtigung durch eine Passstelle auch ohne ITC-Verfahren ohne mögliche negative Folgen für einen Verein/SpielerIn in Abstimmung mit dem DVV ausgestellt werden, falls zu einem späteren Zeitpunkt doch ein ITC-Verfahren durchgeführt werden müsste.

Der DVV-Vorstand ist sich darüber im Klaren, dass mit diesen Regelungen nicht die zukünftig zu erwartenden Probleme gelöst werden können. An dieser Stelle sind die internationalen Verbände FIVB und CEV gefordert. Der Vorstand möchte aber mit dem Absenken bürokratischer Hürden den zahlreichen Bemühungen von Vereinen Rechnung tragen, die die Integration von ausländischen Mitbürgern durch den Sport aktiv betreiben.

Wir möchten darauf hinweisen, dass aktuell Abstimmungsgespräche zwischen FIVB und CEV stattfinden, die sich der Flüchtlingsproblematik widmen. Insbesondere besteht bei beiden internationalen Verbänden Übereinkunft darüber, dass in diesen Fällen insbesondere für die unteren Ligen das ITC-Verfahren mit größerer Flexibilität angewendet werden sollte. Eine klare Regelung steht allerdings noch aus.

Für Rückfragen stehen Generalsekretär, Herr Jörg Ziegler, oder der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHER VOLLEYBALL VERBAND E.V.

Günter Hamel
Spitzensportkoordinator

Mikasa
IN GERMANY by HAMMER

LAYENBERGER
PREMIUM PRODUCTS

STANNO